



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0308/S/25 Datum: 13.10.2025
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.193.652 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 44.089.432 EUR
mit einem Saldo von	104.220 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem Überschuss von	104.220 EUR
---------------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(-) 4.703.705 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.087.682 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 22.706.124 EUR
mit einem Saldo von	(-) 9.618.442 EUR



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.200.000 EUR
mit einem Saldo von	8.300.000 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von (-) 6.022.147 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 2. Dezember 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 2. Dezember 2025 beschlossene Stellenplan.



§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

BEGRÜNDUNG:

Die Einzelheiten des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen wie:

- Haushaltssatzung
- Statistische Angaben
- Vorbericht
- Übersicht der internen Leistungsverrechnung
- Demografischer Wandel
- Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplans
- Budgetierungsrichtlinie / Deckungsvermerke –
- Haushaltssicherungskonzept 2026
- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Teilhaushalte, Budgets
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 – 2029
- Budgetübersicht nach § 4 Abs. 7 GemHVO
- Produktbereichsübersicht nach § 4 Abs. 2 GemHVO
- Übersichten über
 - den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und Rückstellungen
 - die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 - Mittel für die Fraktionen nach § 36 a Abs. 4
- Stellenplan
- Waldwirtschaftsplan
- Glossar

ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2026 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Ein Ausgleich im Finanzhaushalt kann nicht erreicht werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlagen